



## Beitragsordnung für den Volleyball Club Warndt 09 e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 7 der Satzung) und Gebühren an den Verein.
2. Das Beitragsjahr ist identisch mit dem Geschäftsjahr (§ 1 der Satzung).
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten. In begründeten Fällen kann der Vorsitzende teilweise von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreien.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Er wird jeweils vierteljährlich zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November erhoben. Mitglieder, die während des Geschäftsjahres austreten, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung der gezahlten Mitgliedsbeiträge. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Es gelten folgende Beitragssätze:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	8,00 €/Monat	24,00 €/Quartal	96,00 €/Jahr
Schüler:innen, Student:innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende	8,00 €/Monat	24,00 €/Quartal	96,00 €/Jahr
Erwachsene (Aktive) ab 18 Jahre:	10,00 €/Monat	30,00 €/Quartal	120,00 €/Jahr
Familienbeitrag <sup>1</sup> :	16,00 €/Monat	48,00 €/Quartal	192,00 €/Jahr
Fördermitglieder (Inaktive):	ab 3,00 €/Monat	ab 12,00 €/Quartal	ab 36,00 €/Jahr
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

5. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.
6. Bei der Berechnung der Beitragshöhe für die jeweilige Altersstufe/den jeweiligen Status wird das tatsächliche Alter/der jeweilige Status am ersten Tag eines jeden Geschäftsjahres zugrunde gelegt.
7. **Veränderungen der persönlichen Angaben** (z. B. Bankverbindung, Wohnortwechsel, Namensänderung oder sonstige Änderungen, die sich auf die Berechnung der Beitragshöhe auswirken können [z. B. eigenes Einkommen pp.]) **sind unverzüglich mitzuteilen.**
8. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet unter anderem die Hallennutzungsgebühren, die Sportversicherung des Landessportverbands (LSVS) sowie die Abgaben des Volleyball Club Warndt 09 e. V. an den Deutschen Volleyballverband und an den Saarländischen Volleyballverband.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO, BDSG) gespeichert.
10. **Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden (§ 6 der Satzung).**
11. Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 11. Oktober 2009 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2010 in Kraft. Änderungen und Ergänzungen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Beitragsordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.08.2022 und mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.10.2023 geändert.

<sup>1</sup> Der Familienbeitrag wird erhoben, wenn mindestens Mitglied sind:  
a) ein Erwachsener und ein leibliches/adoptiertes Kind oder  
b) zwei Erwachsene oder  
c) drei leibliche/adoptierte Kinder.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften werden Ehepaaren gleichgestellt.